

Bundesversammlung.

Die gesetzgebenden Räte sind Montag, den 21. März 1938, um 18 Uhr, zur 13. Tagung der 30. Legislaturperiode zusammengetreten.

790

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 22. März 1938.)

Den Nordostschweizerischen Kraftwerken AG. in Zürich/Baden (NOK) wurde, nach Anhörung der Eidgenössischen Kommission für Ausfuhr elektrischer Energie, die Bewilligung Nr. 146 erteilt, bis zu max. 21 000 Kilowatt elektrischer Energie an die Badische Landeselektrizitätsversorgung AG. in Karlsruhe (Badenwerk), zur Weitergabe an das Werk Rheinfeldern der Aluminium-Industrie AG., Neuhausen, auszuführen.

Die neue Bewilligung Nr. 146 ist bis 30. September 1943 gültig. Sie ersetzt die auf max. 6000 kW lautende Bewilligung Nr. 136, vom 17. April 1936, die mit der Erteilung dieser Bewilligung dahingefallen ist.

790

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Amtliches Warenverzeichnis zum schweizerischen Zolltarif.

Nachtrag.

Ein 9. Nachtrag des amtlichen Warenverzeichnisses zum schweizerischen Zolltarif, in deutscher und französischer Sprache, ist soeben erschienen.

Die beiden Drucksachen können bei der eidgenössischen Oberzolldirektion in Bern, bei den Zollkreisdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, sowie bei den Hauptzollämtern in Zürich und St. Gallen zum Preise von 30 Rappen per Exemplar, plus 10 Rp. Porto, bezogen werden. (2..)

Bern, den 28. Februar 1938.

789

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Eröffnung des Zollamtes Benken II.

Mit Rücksicht auf die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse wird an der Strasse von Benken (Leimental) nach Neuweiler (Elsass) auf 1. April 1938 ein Nebenzollamt errichtet und zu den entsprechenden Abfertigungsarten ermächtigt. Das bisherige Strassenzollamt Benken wird inskünftig mit «Benken I», das neue Zollamt mit «Benken II» bezeichnet.

Bern, den 18. März 1938.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

790

Wählbarkeit höherer Forstbeamten.

Zulassung zur forstlich praktischen Staatsprüfung.

Das eidgenössische Departement des Innern hat, gestützt auf Artikel 4 des Bundesratsbeschlusses vom 22. November 1919 über die Wählbarkeit höherer Forstbeamten, sowie auf das Ergebnis der an der Forst-Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule abgelegten Schlussdiplomprüfung,

Herrn Pohl, Bernard, von Orselina (Tessin)

zur forstlich-praktischen Staatsprüfung zugelassen.

Bern, den 22. März 1938.

Eidg. Departement des Innern.

790

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verschollenheitsruf.

Schenker, Martin, des Urs-Josef und der Anna Marie geb. Schwaller, geb. 1819, von Walterswil, Solothurn, und dessen Nachkommen: **1. Schenker, Werner**, geb. 1841, und **2. Schenker, Marie Anna**, geb. 1844, beide Martins, welche im Jahre 1855 nach Amerika auswanderten, sich zuletzt in Texas (USA) aufhielten und von denen seit 1890 keine Nachrichten mehr eingetroffen sind, sollen verschollen erklärt werden.

Es wird daher jedermann aufgefordert, der über die Genannten Auskunft geben kann, sich mündlich oder schriftlich innert einem Jahre beim Unterzeichneten zu melden, ansonst die Verschollenheit ausgesprochen wird.

Solothurn, den 17. März 1938.

(2.).

Der Amtsgerichtspräsident von Bucheggberg-Kriegstetten:

Dr. B. Bachtler.

790

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1938
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.03.1938
Date	
Data	
Seite	376-377
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 561

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.